

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **22 (1906)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXII.
Band

Direktion: **Walter Henn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Juli 1906.

Wochenspruch: Viel reden und wenig sagen
Passt nicht mehr in unsern Tagen.

Verbandswesen.

Die General-Verammlung des schweizerischen Schreinermeisterverbandes unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten Großrat Ferdinand Herzog in Luzern war von 36 Delegierten und 66 weitem Mitgliedern besucht. Es war die bis jetzt stärkste Generalversammlung. Die Versammlung beschloß die Schaffung eines eigenen Sekretariates und bestimmte Biel als Ort der nächsten Generalversammlung. Die Verhandlungen, vielfach ernster Natur, wurden ruhig und gründlich abgewickelt. Es herrschte eine entschlossene Stimmung für alle kommenden Eventualitäten.

Der Schweizerische Glasermeisterverband hat folgenden Vorstand bestellt: Präsident: Karl Andesfuhr, Winterthur; Aktuar: M. Keller, Winterthur; Kassier: J. Diener, Winterthur; Beisitzer: A. Weisheit, Zürich und K. Schänzli, St. Gallen; Revisoren: Kappeler, Baden und Geiser, Gofau.

Der Schweizerische Drechslermeisterverband hält seine Hauptversammlung nächsten Sonntag, 8. Juli, in Basel ab. Haupttraktanden bilden „ein Bericht betreffend Streitfragen“ (Referent: Herr Heig) und ein solcher über „Bestrebungen betreffend Zusammenschluß und Hebung der Preise“ (Referent: Herr Brunauer).

Verschiedenes.

† Karl Heuberger, Installateur in Aarau. Am Samstag schloß die Augen zum ewigen Schlummer Karl Heuberger-Aychner, Inhaber des Installationsgeschäftes für elektrische Anlagen, hauptsächlich Hausglocken und dergleichen. Mit Karl Heuberger ist ein Mann aus diesem Leben geschieden, der es durch unermüdete Selbststudien zu ganz hervorragenden Kenntnissen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens gebracht hat. Ursprünglich dem Berufe seines Vaters folgend, der Coiffeur war, verlegte sich Heuberger bald auf das Gebiet der Einrichtung elektrischer Hausglocken, hing seinen Coiffeurberuf an den Nagel und richtete sich ein Geschäft für Installationen elektrischer Hausglocken und ähnlicher Einrichtungen ein, das bald einen blühenden Aufschwung nahm.

Elektromonteuere sind gegenwärtig sehr gesuchte Personlichkeiten. Solche werden u. a. gesucht vom Elektrizitätswerk Burg (Aargau) Paul Großmann, Elektrotechniker in Basel, J. Willi, Elektrotechniker in Chur u. Junge Mechaniker und Schlosser sollten sich dieser lohnenden und zukunftsverheißenden Spezialität widmen; an Arbeit wird es ihnen nie fehlen; denn nach und nach wird ja jeder Betrieb elektrisch.

Palacehotelbau Luzern. Im Verzeichnis der Lieferanten des Palace-Hotels in Luzern ist weiter nachzutragen die Firma „Schweiz. Vacuum Cleaner“ in Zürich. Dieselbe hat für dieses Hotel eine größere Vacuum Cleaner Anlage mit Antrieb durch einen Elektro-

motor von 5 PS. geliefert und zwar dient diese Maschine zur vollständigen Entstaubung und Reinhaltung des ganzen Hotels, insbesondere der Teppiche, Läufer, Polstermöbel, Betten, Vorhänge, Portieren etc. Herr Bucher-Durrer hat sich bereits sehr zufriedenstellend über die Anlage geäußert.

Lötschbergbahnbau. Das Pariser Unternehmer-syndikat übernimmt den Bahnbau (Unterbau, Oberbau, Hochbau und mechanische Einrichtungen, Telegraph, Signale u. s. w.), sowie die Lieferung des Mobiliars und der Gerätschaften für 74 Millionen Fr., wovon 37 auf den Lötschbergtunnel entfallen. Wenn ihr die elektrische Kraft gratis bis zu den Tunnelportalen geliefert wird, so reduziert sich der Betrag um 2 Millionen. Für Organisation, Verwaltung, technische Bauleitung, Verzinsung des Baukapitals, Expropriationen, Rollmaterial und elektrische Leitungen sind weitere 11 Millionen notwendig, sodaß die gesamten Baukosten auf 83 Millionen angesetzt sind. Hierzu kommen dann noch 6 Millionen für Emissionskosten, Kursdifferenzen, Zinsausfall und Betriebskapital. Das tote Anlagekapital beträgt demnach 89 Millionen Fr. Von den Subventionsaktien übernimmt der Staat Bern 17½ Millionen; die übrigen 3½ Millionen sind durch Gemeinden, Korporationen etc. aufzubringen.

Neue Bahnbauten und Bahnprojekte. Auf den Vorschlag des Departements der öffentlichen Arbeiten beschloß der walliser Staatsrat unter einigen Vorbehalten, das Gesuch einer elektrischen Bahn Brig-Maters-Belalp zu empfehlen, das von den Herren Jos. v. Stockalper, Otto von Chastonay und der Firma Rieter u. Cie. eingereicht wurde.

— Der Bundesrat hat dem von der Bahngesellschaft Monthey-Champéry vorgelegten Finanzaus-

weis im Betrage von zwei Millionen Franken die Genehmigung erteilt.

— Der Bundesrat hat ferner dem von der Bahngesellschaft Vex-Grion-Villars vorgelegten Finanzausweis im Betrage von 244,000 Franken für den Bau der Strecke Villars-Chesières, sowie für Anschaffung von Rollmaterial für die gesamte Linie bis Chesières unter Vorbehalt der Prüfung und Genehmigung der Baurechnung die Genehmigung erteilt.

— Von Meiringen auf den Hasliberg soll eine Bahn erstellt werden. Die Vorarbeiten sind im Gange. Auf 1. Juli war eine bezügliche Versammlung einberufen.

— Von Gstaad bei Saanen ist über den Pillon nach Ormond-Dessus eine elektrische Schmalspurbahn projektiert. Der Bundesrat empfiehlt die Konzession.

— Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten die Erteilung der Konzession für eine elektrische Schmalspurbahn (teils Abhängens-, teils Drahtseil-, teils Zahnradbahn) von Grindelwald bis zur gegenwärtigen Jungfrauahnstation Gismeer. Konzessionäre sind die Bauunternehmer Haag und Greulich in Biel. Die Baukosten sind auf Fr. 2,300,000 veranschlagt.

Bauwesen in Zürich. Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat für ein zu erstellendes Schulhaus von 20 Klassenzimmern mit Turnhalle für Primar- und Sekundarklassen im Kreise V, Quartier Riesbach, und für ein solches von 14 Klassenzimmern für Primar- und Sekundarklassen im Kreise II, Quartier Wollishofen, das Bauprogramm festgesetzt.

— Neubau der Zollbrücke. Der Große Stadtrat beschloß: a) Dem Stadtrate wird für den Bau einer

Munzinger & Co.

Zürich.

— . . . —

Leistungsfähige Bezugsquelle

sämtlicher

Gas- und Wasserleitungs-Artikel

und 19c 06

sanitärer Apparate

(Closets — Toiletten — Bäder.)



neuen Zollbrücke von 20,5 m Breite ein Kredit von Fr. 173,000 erteilt, wovon Fr. 25,000 auf Rechnung der Straßenbahn und Fr. 148,000 auf Rechnung des außerordentlichen Verkehrs fallen. b) Die Pläne und der Kostenvoranschlag der Brücke werden genehmigt, mit der Anweisung an den Stadtrat, die Fahrbahn der Brücke von 11 m auf 13,5 m zu erweitern und es wird der Stadtrat ermächtigt, den Bau ausführen zu lassen in der Weise, daß die Lage der Brücke gemäß der mit der Bundesbahnverwaltung getroffenen Vereinbarung bestimmt wird.

Die Verlegung der Reparaturwerkstätten der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich, Kreis III, nach dem aus dem Besitze der früheren Nordostbahn übernommenen großen Landkomplex linksseitig der Bahngleise zwischen Zürich und Altstetten wird demnächst ihren Anfang nehmen. Bereits sucht die Kreisdirektion die Baubewilligung für die Erstellung eines Lokomotivreparaturgebäudes, eines Verwaltungs- und Magazingebäudes, sowie einer Schmiede und Räderdreherei an der oberen Güterstraße im Gemeindebanne Altstetten nach.

Krankenasyl Rütli (Zürich). Die Maschinenfabrik Rütli, die der Gemeinde ein Krankenasyl schenkte, stellt neuerdings 30,000 Franken zur Erstellung eines neuen Operationsraumes zur Verfügung.

Fabrikbauten in Wattwil. Visiere auf der Färberei der Firma Heberlein u. Cie. zeigen einen Neubau an. Diese Firma, die nun seit Jahren immer neue Erweiterungen ihrer Fabrikanlage unternommen, läßt auf die Färberei zwei neue Stockwerke erstellen.

Turnhallenbau Hombrechtikon. Die Gemeinde beschloß einstimmig den Bau einer Turnhalle und eines Waschhauses im Voranschlage von 25,000 Franken.

Erweiterung der Heilanstalt Königsfelden. Der aargauische Regierungsrat erstattet dem Großen Rat seinen Bericht und Antrag über die Erweiterung der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden. Es soll für 140 Patienten mehr Platz geschaffen werden. Die Kosten sind auf Fr. 690,000 veranschlagt.

Bau einer Ausstellungshalle in Schaffhausen. Der Regierungsrat verlangt vom Großen Rat die Bewilligung eines Kredites von Fr. 32,500 für die Erstellung einer Ausstellungs- und Verkaufshalle in den Barterteräumlichkeiten des Rathauses. Deren Zweckbestimmung und Verwertung bleibt vorbehalten, die Halle soll aber voraussichtlich dem Gewerbeverein gegen billiges Entgelt zur Verfügung gestellt werden.

Rheinkorrektion. (Korresp.) Man muß es den St. Gallern zu gut halten, wenn sie sich nicht an Lobeserhebungen für den „Vater Rhein“ ergehen lassen; für den Kanton St. Gallen ist der Rhein eben weniger ein liebender Vater als vielmehr ein richtiges Sorgenkind, ein ungeratener Junge, der alle Pflege mit schändem Undank vergilt. Der „Rhein kommt“, war lange ein Schreckensruf, der auf die Bewohner an der schweizerischen Ostgrenze ungefähr die gleiche Wirkung ausübte wie weiland der Ruf „Hannibal ist vor den Toren“ auf die alten Römer. Auch heute noch, trotz der glücklichen Vollendung des unteren Rheindurchstiches hält der wilde Gejelle die Gemüter in Atem und fordert unausgesetzt seinen Tribut. Dieser Tage sind in einem st. gallischen Blatt wieder nähere Mitteilungen über den Stand der Korrektionsarbeiten und die Lage namentlich im oberen Rheinlauf enthalten gewesen, denen wir in Kürze das Wesentlichste entnehmen.

Bedenklich ist das beständige Ansteigen des Rheinbettes im Werdenbergischen, wo es bereits viele Meter

über die Talsohle gewachsen ist. In Graubünden nagt der Zahn der Zeit unaufhörlich an den Felswänden. Die bisherigen Verbauungen reichen nicht aus, um den gewaltigen Gesteintransport einzuschränken. Die Dämme des Rheins lassen sich schlechterdings nicht mehr erhöhen. Die einzige Hoffnung, daß es doch noch gelingen werde, vom oberen und unteren Lauf des St. Galler Rheines für immer die drohende Gefahr weiterer Einbrüche des Stroms fernzuhalten, baut sich auf die Wirkung der beiden Durchstiche. Der fertig gestellte untere hat nun in der Tat heute schon bis zur Brücke beim Schloß Blatten hinauf infolge der stärkern Strömung eine Bresche in das Rieslager des Rheines gerissen. Einigen Schutz würden wohl auch die hinter der eigentlichen Uferkrone liegenden durch Schleusen mit dem Fluß verbundenen Dämme und Binnenkanäle bieten.

Wie bekannt, stößt die Ausführung des oberen, des Diepoldsauer Durchstiches, wegen des außerordentlich ungünstigen Baugrundes auf große Schwierigkeiten und wird es noch ganz bedeutender Mittel bedürfen, um auch diesen Teil des großartigen, internationalen Kulturwerkes glücklich zu Ende zu führen.

In Verbindung mit der Korrektur des Hauptstromes ist auch die großartige Kanalisation der Binnengewässer zu nennen, die glücklich durchgeführt werden kann. Am Binnenkanal sind vom Kanton St. Gallen drei musterhaft eingerichtete Elektrizitätswerke erstellt worden. A.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Wasserkräfte des Bundes im Tessin. Der Bundesrat genehmigte endgültig die Uebereinkunft mit dem Kanton Tessin über die Abtretung der Wasserkräfte des oberen Vivinental an die Eidgenossenschaft, um die Gotthardbahn bis Göschenen elektrisch zu betreiben. Der einmalige Preis beträgt 300,000 Fr., die jährliche Taxe 95,000 Fr. Die Eidgenossenschaft verpflichtet sich, die Kräfte, welche die Gotthardbahn nicht braucht, zu niederm Preise den lokalen Industrien und zu gleichen Bedingungen dem Kanton Tessin zu gewähren, der ein Vorzugsrecht vor Privaten erhält. Die Konzession ist für 50 Jahre ausgestellt und kann erneuert werden. Jetzt fehlt nur noch die Ratifikation durch den großen Rat.

Kubelwerk. Dem Projekte der Anlage eines großen Stauweihers in der Lank (Innerrhoden), dessen wir seinerzeit einläßlich gedachten, stellen sich ernsthafte Schwierigkeiten entgegen, indem sich die innerrhodischen Behörden bis jetzt zu einer Entscheidung in der Angelegenheit nicht verstehen konnten. Zudem hat eine Wasserrechtskonzession daselbst einen zweifelhaften Wert, weil es dort kein Expropriationsrecht gibt, mit den Bodenbesitzern also freihändig verhandelt werden muß und somit leicht die Ausführung durch diese Umstände verunmöglicht werden kann.

Infolge dessen sind andere Stauprojekte vorgelegt worden. Als das nächstliegende erscheint die Errichtung einer Talsperre bei Waldstatt an der Stelle, wo jetzt die Brücke von Waldstatt nach Hundwil über das Urnäsch-Tobel führt. Daselbst würde eine Staumauer in der Höhe von zirka 45 Metern aufgeführt und ein See gebildet von 2 Kilometern Länge und 4—5 Mill. Kubikmeter Inhalt. Die Kosten werden bedeutend sein; andere Schwierigkeiten bestehen nicht, nachdem die Gesellschaft die Wasserrechtskonzession für die Ausnützung der Urnäsch bis nach Saien bereits seit Jahren besitzt und dieselbe bis zum Jahre 1910 ausüben muß.